Gemeinde Eitorf

An die Mitglieder des

Ausschusses für Bauen und Sportstätten

Eitorf, 26.01.2023

EINLADUNG

zur	11. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sportstätten
Sitzungsort:	Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109
Sitzungstag/-beginn:	Mittwoch, den 08.02.2023 um 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

To.-Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bekanntgaben	
4	Straßenbeleuchtungsvertrag: Flächige Nachtabschaltung zwischen 23 und 5 Uhr	Vorlage
5	Ersatzneubau Krabachbrücke Merten	Vorlage
6	Verkehrsberuhigte Bereiche Auf den Brüchen und Canisiusstraße	Vorlage
7	Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule; Hier: Aufhebung Beschlüsse	Vorlage
8	Sachstandsbericht Sportstätten	Anlage
9	Anregungen und Fragen	

Nichtöffentlicher Teil

10	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
11	Bekanntgaben	
12	Anregungen und Fragen	

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

gesehen:

Rainer Viehof
Bürgermeister

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 4

interne Nummer XV/0621/V

Eitorf, den 17.01.2023

Amt 60.4 - Tiefbau, Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Sportstätten 08.02.2023

Tagesordnungspunkt:

Straßenbeleuchtungsvertrag: Flächige Nachtabschaltung zwischen 23 und 5 Uhr

Beschlussvorschlag:

Der ABS beschließt die Abschaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr in dem in den Anlagen 1 a und 1 b markierten Straßenzügen in der unter Punkt III. beschriebenen Vorgehensweise.

Begründung:

I. Veranlassung und Kontaktaufnahme zur Westnetz GmbH (Betreiber und Eigentümer der Straßenbeleuchtung)

Steigende Stromkosten sowie Aspekte aus dem Bereich Arten- und Klimaschutz haben die Gemeindeverwaltung veranlasst, sich mit der Thematik einer flächigen Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung zu befassen.

Beabsichtigt ist die flächige Abschaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in zwei Phasen zwischen 23 und 5 Uhr, spätestens zum 01.01.2023.

Phase 1 beinhaltet eine Abschaltung an allem in den Anlagen 1 a und 1 b rot markierten Straßen. Unberührt davon bleiben:

a) alle im Sinne des StrWG klassifizierten Straßen (Kreis- und Landesstraßen)
b) Abschnitte, die die Funktion der Kreis- und Landesstraßen ergänzen und in der Anlage grün markiert sind
c) der ebenfalls in den Anlagen 1 a und 1 b grün markierte Bereich des Zentralorts

In **Phase 2** werden denkbare weitere Abschaltbereiche geprüft und ggf. mit weiteren Behörden (z. B. Kreispolizeibehörde, Straßenverkehrsamt, etc.) abgestimmt.

Über diese geplante Vorgehensweise wurde mit Schreiben vom 04.08.2022 die Westnetz GmbH (Vertragspartner zum Straßenbeleuchtungsvertrag der Gemeinde Eitorf) informiert und mit folgenden drei Fragen zur Umsetzbarkeit der Phase 1 befasst.

1. Sind im Abschaltbereich der Phase 1 die gewünschten Abschaltungen technisch machbar? Wenn ja, mit welchem zeitlichen Vorlauf?
2. Wenn nein, in welchem Umfang und aus welchen Gründen nicht bzw. mit welchem Aufwand (Zeit; Entgelte nach dem Straßenbeleuchtungsvertag) lässt sich die gewünschte Abschaltung umsetzen?
3. In etwa in welchem Umfang wird sich die Leistungsaufnahme (durch dann 6 Stunden je Nacht und Leuchtstelle ausgesetztem Strombezug) verringern?

II. Umsetzbarkeit der Phase 1

Die Thematik einer flächigen Nachtabschaltung wurde im Rahmen einer Besprechung am 02.09.2022 mit einem Mitarbeiter der Westnetz GmbH analysiert und erläutert.

Frage 1.
Grundsätzlich sind Abschaltungen während bestimmter Zeiten technisch möglich. Ob dies jedoch generell technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist (teilweise wären Umbaumaßnahmen notwendig), lässt sich nicht pauschal beantworten.

Ausgenommen von allen Abschaltungen sind Beleuchtungsanlagen von Fußgängerüberwegen.

Frage 2.
Die von der Gemeindeverwaltung beabsichtigten Abschaltbereiche entsprechen nicht zwangsläufig dem Verschaltungsplan des Straßenbeleuchtungsnetzes. Das bedeutet, dass die gesamte Netztopologie aufgenommen und hinsichtlich des Zielzustandes von Westnetz überprüft werden müsste.

Des Weiteren erfordert eine Abschaltung das Vorhandensein von entsprechenden Phasen bei Kabeln bzw. Freileitungen. Dies ist insbesondere in alten Bestandsnetzen teilweise nicht der Fall. Hier wäre eine Abschaltung nicht bzw. nur mit kostenintensiven Umbaumaßnahmen und entsprechenden individuellen Planungsleistungen seitens Westnetz möglich.

Wo bereits jetzt eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr technisch möglich ist, ist dies auch wirtschaftlich und empfehlenswert.

Als nicht wirtschaftlich, wird seitens Westnetz die Nachrüstung fehlender Phasen eingeschätzt. Auch dies wäre eine Zusatzleistung zum Straßenbeleuchtungsvertrag. Als Alternativmaßnahme kann in diesen Fällen eine Umrüstung auf LED mit Programmierung einer Halbnachtschaltung dezentral in der Leuchte erfolgen.

Die Frage nach der Fertigstellung aller Maßnahmen lässt sich aktuell nicht abschätzen. Im Falle von

Umbauten / Umrüstungen würde die Umsetzung sukzessiv erfolgen.

Frage 3.
Da noch keine Prüfung der möglichen Nachtabschaltungen vorgenommen wurde, ist eine belastbare Aussage diesbezüglich momentan noch nicht möglich. Aus Erfahrungswerten jedoch grob abgeschätzt liegt das Energieeinsparpotenzial allein durch Nachtabschaltungen im Gemeindegebiet bei ca. 100.000 kWh jährlich.
Auch aktuell durchgeführte LED-Umrüstungen reduzieren den Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung fortlaufend.

III. Weitere Vorgehensweise für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung

Schritt 1
Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr wird dort, wo dies ohne Umschaltung / Netzänderung möglich ist durchgeführt. Hinsichtlich der detailgenauen Umsetzbarkeit wird an dieser Stelle auf die Beantwortung der Frage verwiesen.
Hierbei handelt es sich um eine Zusatzleistung zum Straßenbeleuchtungsvertag, die mit ca. 8.000 € inkl. MwSt. geschätzt wird. Betroffen davon sind ca. 700 Leuchtstellen.

Seitens der Fa. Westnetz wird parallel die Netztopologie hinsichtlich des gewünschten Zielzustandes geprüft, sowie ein Konzept zur Erreichung dieses Zustandes nach technischen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten erstellt. Diese Leistungen sind als Serviceleistungen im Straßenbeleuchtungsvertag enthalten.

Schritt 2
Umsetzung der im o. g. Konzept erarbeiteten Lösungen nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit je Ortschaft. D. h. Umschaltungen im Netz bzw. in den Leuchtstellen unter Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung und Westnetz. Hierbei handelt es sich um eine Zusatzleistung zum Straßenbeleuchtungsvertrag, deren Kosten aktuell noch nicht abgeschätzt werden können.

Umsetzung kontinuierlich
Parallel zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen wird weiterhin eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit halbnächtig leistungsreduziertem Betrieb durchgeführt. Dies geschieht unter Berücksichtigung des Westenergie-LED-Rabatts sowie öffentlicher Förderungen.

Anlage(n):

Anlage 1a:	Eitorf Nord
Anlage 1b:	Eitorf Süd

Anlage 1a - Eitorf Nord

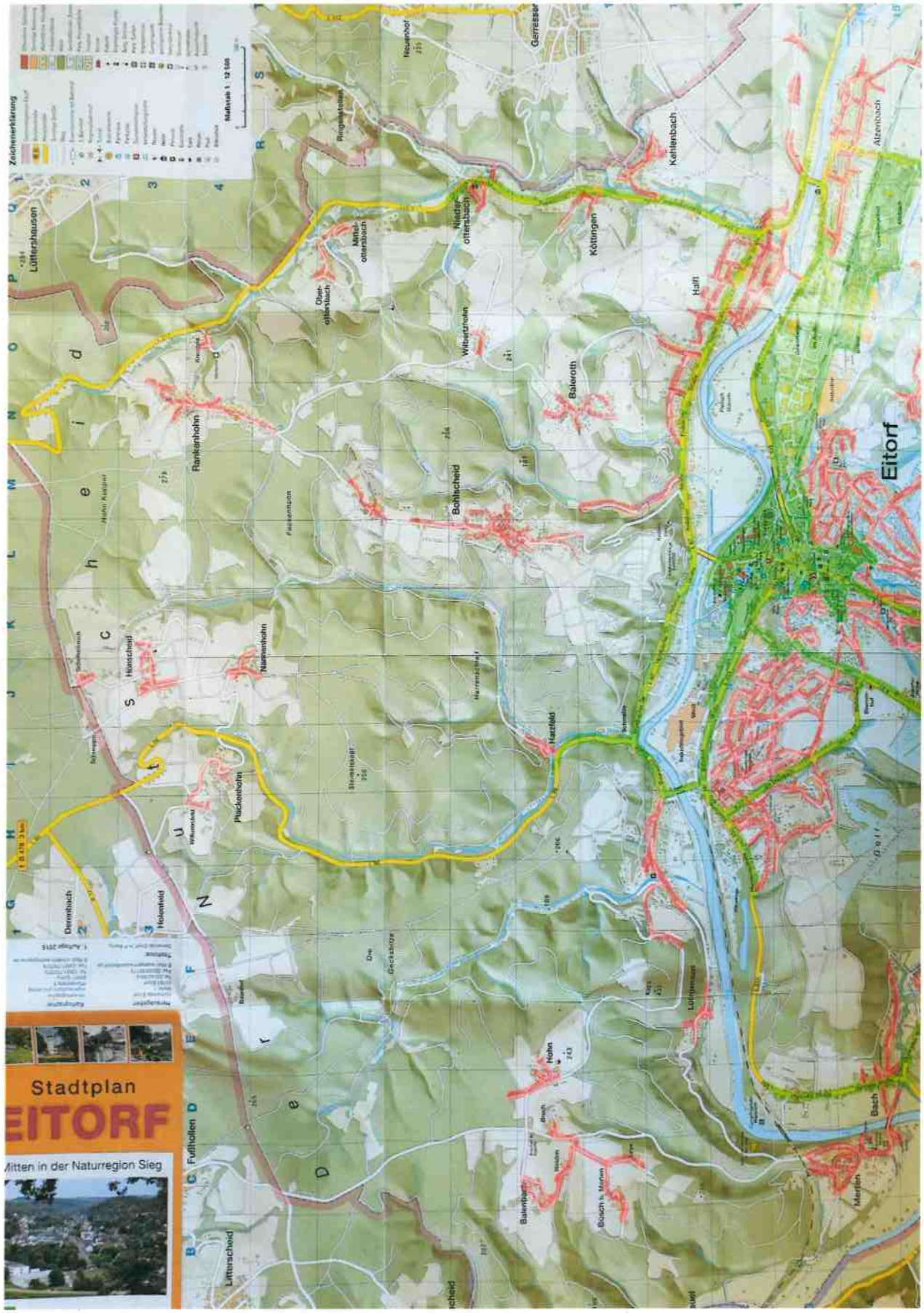

Anlage 1b - Eitorf Süd

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 5

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0629/V

Eitorf, den 24.01.2023

Amt 60.4 - Tiefbau, Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Sportstätten 08.02.2023

Tagesordnungspunkt:

Ersatzneubau Krabachbrücke Merten

Beschlussvorschlag:

Der ABS beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungen des Ersatzneubaus für die Krabachbrücke Merten mit der Variante 1 fortzuführen.

Begründung:

I. Sachstand

Der Krabach verläuft an der unten gekennzeichneten Stelle in einem geschlossenen Wellblechprofil unter der Straße.

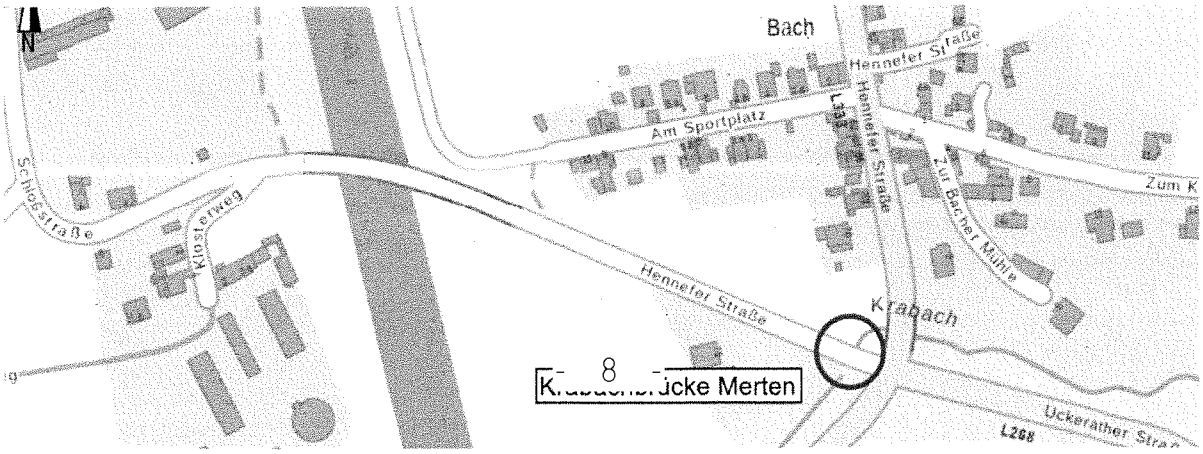

Im Rahmen der nach DIN 1076 regelmäßig durchgeführten Brückenprüfungen, wurden starke Schäden bis hin zu vollständiger Durchrostung im Sohlbereich des Profils festgestellt. Daraufhin wurde als Sofortmaßnahme eine Begrenzung der zulässigen Traglast auf 6 t vom Prüfingenieur empfohlen und dies auch durch das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises angeordnet.

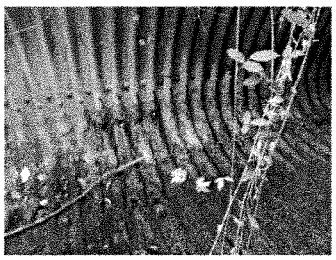

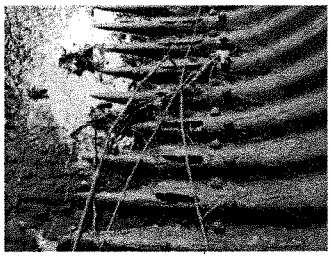

Parallel laufen bereits die Planungen zu einem Ersatzneubau dieses Brückenbauwerks. Grundsätzlich sind für den Neubau mehrere mögliche Bauweisen in Betracht zu ziehen, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

II. Varianten zu verschiedenen Bauweisen

Variante 1, Wellstahlbauwerk
Das vorhandene Bauwerk wird in gleicher Bauweise ersetzt. Dabei werden Stahlsegmentteile mit Wellprofil vor Ort mittels Schrauben zu einem Maulprofil verbunden in die offene Baugrube eingebaut und hinterfüllt.

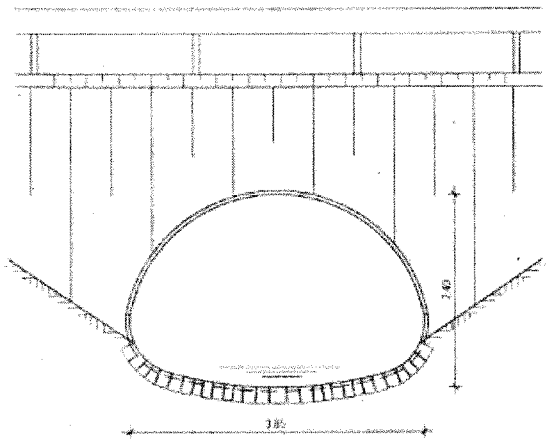

(Beispielskizze)

Variante 2, Stahlsegmentkreisbogen
Hierbei handelt es sich um eine Mischbauweise aus Stahlsegmentkreisbögen auf Stahlbetonwiderlagern.

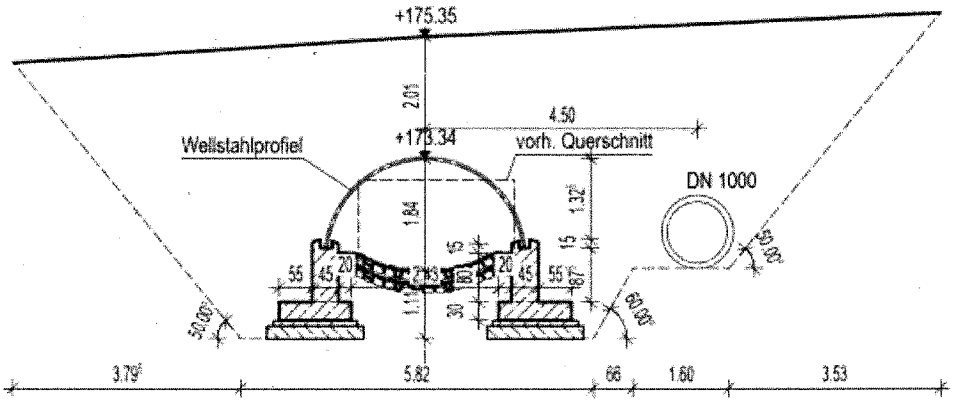

(Beispielskizze)

Weitere Varianten

Neben den oben vorgestellten zwei Bauweisen gibt es auch noch die Möglichkeit zur Herstellung eines Stahlbetonrahmenbauwerks in Ortbeton- oder Fertigteilbauweise. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird diese Variante nicht weiter betrachtet.

III. Bewertung der Varianten 1 und 2

Der Bau / die Montage des neuen Bauwerks erfolgt bei beiden Varianten in einer offenen Baugrube mit Wasserhaltung. Der Krabach wird während der Bauzeit durch einen ausreichend dimensionierten Rohrquerschnitt außerhalb der Baugrube umgeleitet.
Die Baugrubengröße und der damit verbundene Eingriff in den Straßenverkehr sind bei beiden Varianten annähernd gleich. Die Bauausführung erfolgt unter Vollsperrung, entsprechende Umleitungsmöglichkeiten werden im Zuge der Planungen erarbeitet.

Die voraussichtliche Bauzeit ist bei Variante 1 kürzer als bei Variante 2, da das Maulprofil vorab neben der Baugrube montiert werden kann und anschließend nur eingehoben und hinterfüllt wird.

Ein weiterer Vorteil der Variante 1 gegenüber der Variante 2 ist der Abflussquerschnitt bei steigendem Wasserstand. Dieser ist bei Maulprofilen größer.

Eine Schätzung der Baukosten gibt folgende Tabelle wieder. Während die Kosten für die erforderlichen Erdarbeiten bei beiden Varianten etwa gleich sind, unterscheiden sie sich im Wesentlichen in der Konstruktionsart.

Konstruktionsart	Variante	Kostenschätzung [netto]
Wellstahlbauwerk	Variante 1	181.000 €
Stahlsegmentbogen auf Stb.-Widerlagern (Mischbauweise)	Variante 2	220.000 €

IV. Fazit

Im Vergleich ist Variante 1 aus technischer, zeitlicher und wirtschaftlicher Sicht zu bevorzugen.

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 6

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0618/V

Eitorf, den 17.01.2023

Amt 60.4 - Tiefbau, Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Sportstätten

Tagesordnungspunkt:

Verkehrsberuhigte Bereiche Auf den Brüchen und Canisiusstraße

Beschlussvorschlag:

Es werden keine baulichen Maßnahmen zur Umgestaltung in verkehrsberuhigte Bereiche veranlasst. Die benannten Straßen werden in die bestehende Tempo-30-Zone eingebunden.

Begründung:

Teil I, Amt 32.1: Derzeitige Sach- und Rechtslage sowie Auffassung des Straßenverkehrsamtes

Im Rahmen eines turnusmäßigen Ortstermines mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises wurde die Verkehrssituation in der Straße „Auf den Brüchen" in Eitorf-Halft sowie in der Canisiusstraße in Eitorf-Alzenbach erörtert und in Augenschein genommen. Hintergrund dazu waren Hinweise auf augenscheinlich zu hohe Fahrgeschwindigkeiten in den Bereichen der benannten Straßen, die verkehrsrechtlich jeweils seit langer Zeit als verkehrsberuhigte Bereiche (umgangssprachlich „Spielstraße") ausgewiesen und entsprechend beschildert sind (Zeichen 325.1 und 325.2 StVO). In solchen Bereichen darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden (< 7 km/h). Im Übrigen befinden sich die Straßen, mit Ausnahme der jeweiligen verkehrsberuhigten Bereiche, in denen als Höchstgeschwindigkeit Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist, jeweils innerhalb einer Tempo-30-Zone.

Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass beide verkehrsberuhigten Bereiche mit für solche

Bereiche **nutzungsunverträglichen** Fahrgeschwindigkeiten befahren wurden.

Neben der Erkenntnis der zu hohen Fahrgeschwindigkeiten konnte vor Ort festgestellt werden, dass die heutigen rechtlichen Voraussetzungen, um einen Bereich als verkehrsberuhigten Bereich zu deklarieren, in den Örtlichkeiten nicht vorliegen. Die in Rede stehenden Bereiche

- enthalten **keinerlei bauliche** geschwindigkeitshemmenden Elemente,
- vermitteln **nicht** den Eindruck, dass durch deren besondere Gestaltung **der Aufenthaltscharakter überwiegt** und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat,
- wiesen **keine Vorsorge für den ruhenden Verkehr** durch besonders gepflasterte oder markierte Parkflächen auf,
- erstrecken sich auf mehrere Straßen, z. T. mit Durchgangsverkehr, sodass durch die Einbindung der Verkehrsäste Langer Weg, Im Diedrichshof und Auf den Brüchen in den verkehrsberuhigten Bereich sogar eine **wichtige Verkehrsachse für den innerörtlichen Verkehr** betroffen ist, was der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich konträr gegenübersteht.

Zudem widerspricht der Straßenverlauf Auf den Brüchen dem Sicherheitsgrundsatz, der in verkehrsberuhigten Bereichen zu berücksichtigen ist, da der Straßenverlauf unübersichtlich ist.

Es konnte insgesamt die Erkenntnis gewonnen werden, dass der motorisierte Fahrzeugverkehr keine untergeordnete Rolle spielt und aufgrund der Verkehrsbedeutung auch nicht spielen kann. In der Gesamtschau dieser Betrachtungen und der Berücksichtigung der Verkehrserhebungsmaßnahmen entsprechen die Örtlichkeiten eher einer Tempo-30-Zone, jedoch nicht einem verkehrsberuhigten Bereich.

Für den Bereich der Canisiusstraße steht im Bereich des Kindergartens der hoch frequentierte Hol- und Bringverkehr zusätzlich konträr zum Sicherheitsgrundsatz eines verkehrsberuhigten Bereichs.

Zudem seien lt. Straßenverkehrsamt die baurechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich für beide Örtlichkeiten nicht gegeben, da eine entsprechende Kennzeichnung in Bebauungsplänen nicht vorliege.

Das Straßenverkehrsamt hat die o. a. Aspekte schriftlich fixiert und konstatiert, dass die Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die genannten Straßen nicht bestehen und es daher gehalten sei, die Entfernung der verkehrsberuhigten Bereiche anzuordnen, sodass die genannten Straßenzüge in die bestehenden Tempo-30-Zonen eingebunden würden. Das Schreiben des Straßenverkehrsamtes ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Sollte die Aufrechterhaltung der verkehrsberuhigten Bereiche angestrebt sein, müsse neben einem bauplanungsrechtlichen Verfahren bzw. einer offiziellen Erklärung, diese Verfahren einzuleiten - darüber hinaus mit umfangreichen baulichen Maßnahmen der optische Eindruck der Straßenabschnitte verändert werden.

Teil II, Amt 60.4: Einschätzung zu den in Frage stehenden baulichen Maßnahmen

Das Straßenverkehrsamt fordert mit seinem Schreiben vom 02.06.2022 **umfangreiche** bauliche Maßnahmen, sofern der Straßenbaulastträger die Aufrechterhaltung der verkehrsberuhigten Bereiche anstrebt. Die Überprüfung des Erschließungszustandes beider Straßen ergibt folgende Sachlage.
Sowohl die Straße Auf den Brüchen, als auch die Canisiusstraße sind nach BauGB endgültig hergestellt. Grundsätzlich kann eine bauliche Umgestaltung in einen verkehrsberuhigten Bereich beitragspflichtig nach KAG sein. Hierbei müssten konkrete Pläne vorliegen, um dies abschließend beurteilen zu können. Sollte keine Beitragspflicht bestehen, würden die Kosten zu Lasten des Unterhaltungsbudgets für Straßen gehen.

Dem Schreiben des Straßenverkehrsamtes der Rhein-Sieg-Kreises ist zu entnehmen, das aus den ermittelten Werten und unter Berücksichtigung der gesamten Straßennetzkonstellation der **motorisierte Verkehr** in diesen zwei Straßen **keine untergeordnete Rolle spielen kann**, so wie es in verkehrsberuhigten Bereichen vorgesehen ist. Aufgrund dieser Aussage erscheint eine bauliche Umgestaltung in einen verkehrsberuhigten Bereich nicht sinnvoll.

Unter Bewertung der dargestellten Sachlage und der im Raume stehenden umfangreichen baulichen Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung, der Einschätzung des Straßenverkehrsamtes zu folgen und beide Straßen in die bestehende Tempo-30-Zone einzubinden.

Teil III, Abwägung

Beide Erschließungsanlagen wurden vor rund 30/35 Jahren in der heutigen Form erstmalig hergestellt. Vorangegangen waren jeweils Bürgerinformationen mit dem entsprechenden Ergebnis. Beide Anlagen dienen dem Anliegerverkehr (Ziel- und Quellverkehr), so dass davon ausgegangen werden kann, dass die „nutzungsunverträglichen Fahrgeschwindigkeiten" (auch) von den dortigen Anliegern bzw. deren Besuchern verursacht werden. An der Canisiusstraße befinden sich eine KiTa sowie die GGS Alzenbach; beide Einrichtungen sind jedoch von der Straße räumlich getrennt (Einzäunung/Abpollerung), so dass von einer Einbeziehung in die großräumigen Tempo 30-Zonen keine negativen Auswirkungen zu besorgen sind. Daher wird vorgeschlagen, auf aufwendige bauliche Maßnahmen zu verzichten.

Sofern der Ausschuss dem Beschlusvorschlag zustimmt, werden die Anlieger vorab in geeigneter Weise informiert.

Anlage(n):

Schreiben des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 7

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer **XV/0617/V**

Eitorf, den 13.01.2023

Amt 60.3 - Hochbau und Gebäudewirtschaft

Sachbearbeiter/-in: Carolin Schmidt

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Sportstätten	08.02.2023
Rat der Gemeinde Eitorf	20.03.2023

Tagesordnungspunkt:

Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule; Hier: Aufhebung Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

1. ABS
Der Ausschuss für Bauen und Sportstätten hebt seinen Beschluss vom 03.02.2021, Nr. XV/1/3 zur Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule auf.

2. Rat
Der Ausschuss Rat hebt seinen Beschluss vom 08.03.2021, Nr. XV/3/48 zur Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule auf.

Begründung:

Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung von Klassencontainern an der gleichen Stelle wie bisher gestellt. Die Größe des Baukörpers wurde minimal größer beantragt, so dass nun mind. 60 m² je Klassenraum zur Verfügung stehen. Die neuen Container sollten, wie auch die bisher vorh. Container, auf einer Schotterschicht stehen. Die vorh. Containeranlage steht bereits jetzt schon mit einem kleinen Flächenanteil auf einem zum Bereich des Deiches zählenden Teil.

Nach dem Einreichen des Bauantrages stellte sich heraus, dass mittlerweile andere Forderungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes und dem Bauen im Bereich eines Deiches gestellt werden. Diese

reichen von der Fundamentierung bis hin zum Retentionsraum. Die beantragte Größe des Baukörpers ist nicht genehmigungsfähig. Hinsichtlich des Hochwasserschutzes und dem Bauen im Bereich des Deiches wurden verschiedene Lösungsansätze mit der Bezirksregierung kommuniziert.

Da keine abschließende Lösung gefunden werden konnte, hat sich die Verwaltung dazu entschieden statt der vier Klassencontainer alternativ vier Räume im Theater am Park für die Schule an der Sieg herzurichten. Dazu hat es bereits eine Begehung und Abstimmung mit Vertretern der Gemeinde, der Schule an der Sieg und der Musikschule gegeben. Die Schule möchte zunächst drei von vier möglichen Räumen für den Unterricht nutzen.

Dieser Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sportstätten am 19.10.2022 bereits bekannte gegeben.

Es folgt die formale Aufhebung der Beschlüsse „Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule" des ABS vom 03.02.2021, Nr. XV/1/3 und des Rates vom 08.03.2021, Nr. XV/3/48.

Anlage zu TO-Pkt. 8

Gemeinde Eitorf
60-Quadt, Schmidt, Seifert, Böhme 18.01.2023

Sachstandsbericht zu den Sportstätten der Gemeinde Eitorf

Hermann-Weber-Bad

- Die neuen Fliesen wurden in KW 3 bemustert. Es wird ein Austausch in allen Bereichen stattfinden, bis auf die Bereiche –Beckenumgänge, Duschen/WC. Die Mangelbeseitigung erfolgt auf Kosten des Unternehmens, das die vorhandenen Fliesen geliefert und verlegt hat. Sobald die Lieferzeiten der Fliesen bekannt sind, wird der zeitliche Rahmen des Austauschs festgelegt und bekannt gegeben. Im Zuge des Austauschs und der damit einhergehenden Zerstörung der Abdichtung unter den Fliesen muss auch diese komplett erneuert werden. Die vorherigen notwendigen Demontagen der Umkleiden und Einbauten erfolgt auch auf Kosten des Fliesenlegers. Während der Arbeiten soll das Schulschwimmen und Vereinsschwimmen weiterhin stattfinden, die Zuwegung ist über die Turnhalle möglich. Sobald mit den Arbeiten im Eingangsbereich und im Umkleidebereich begonnen wird, wird das Schwimmen für die Öffentlichkeit nicht mehr möglich sein. Der Austausch der Fliesen im Bistro ist losgelöst vom restlichen Fliesenaustausch und kann zum Schluss ausgeführt werden.
- Undichtigkeit Bauteil A: zwischenzeitlich wurde letztes Jahr der Sockel im Keller von Bauteil A zur Alt-Bestandswand im Keller durch den Rohbauer auf betoniert und weitere Dichtungsbänder wurden eingebaut. Beim letzten Hochwasserereignis war in diesem Bereich kein Wassereintritt ersichtlich. Die Außentür von Bauteil A ist nicht korrekt eingebaut und abgedichtet worden, diese wird zeitnah demontiert, neu montiert und korrekt von außen abgedichtet.
- Die Zwischensparrendämmung oberhalb des Bistros ist entfernt worden und eine Aufdachdämmung ist auf das Bistrodach gekommen. Die Arbeiten befinden sich in den letzten Zügen, der Blitzschutz muss wieder montiert werden und die Randbereiche Fassade/Dach müssen fertiggestellt werden.
- Die Undichtigkeit Fassade oberhalb des Erlebnisbeckens wurde behoben.
- Die Hubbodenbeschichtung hat erneut Blasen gebildet. Aufgrund dessen ist der Hubboden derzeit nicht nutzbar/begehbar und auf die tiefste Position gefahren worden. Ein Lösungsvorschlag liegt vom Fachingenieur noch nicht vor. Derzeit wird den Schulen aufgrund dessen eine Mitnutzung des Erlebnisbeckens gestattet.
- Der Austausch der Dichtlippe ist erfolgt.
- Undichtigkeit des Lüftungsgerätes Sportbecken: hier wird derzeit an einer Lösung mit dem Lüftungsbauer, dem Hersteller des Lüftungsgerätes und der Firma, die die Gebäudeleittechnik gebaut haben, gearbeitet.
- Sachstandsbericht des Rechtsanwaltsbüros wird im kommenden Hauptausschuss vorliegen.
- Zwei Ersatzvornahmen wurden durchgeführt (Rückbau Dämmung Dach Bistro und Montage Fassadenbekleidung). Die rechtliche Bearbeitung erfolgt derzeit durch das Rechtsanwaltsbüro.
- Im Sommer letzten Jahres hat eine erneute Zustandsbesichtigung der Lochkorrosion im Sportbecken durch den Sachverständigen stattgefunden. Die Stellen sind laut Gutachten in einem guten Zustand. Nach dem einjährigen Betrieb gab es keine signifikanten Veränderungen. Es hat keine weitere Korrosion stattgefunden. Eine jährliche Kontrolle wird weiterhin stattfinden.
- Bei der regulären Revision des Erlebnisbeckens wurden die Unterwasserscheinwerfer demontiert. Sowohl an der Rückseite der Scheinwerfer als auch an der

Kabeldurchführung kommt es zu Korrosionsbildung. Der Sachverständige erhielt zur Untersuchung der Materialien zwei Verschraubungen sowie einen ausgebauten Unterwasserscheinwerfer. Laut Gutachten kommt es an der Laserschweißnaht des UW im Bereich der Schweißnaht zu Korrosion. Ursache hierfür ist ein Nahtrückfall und eine unzureichende Durchschweißung am Start-/Endpunkt der Laserschweißung, so dass ein Spalt vorhanden ist und es hier zu Spaltkorrosion kommt. Die Verschraubung ist aus dem nichtrostenden Automatenstahl 1.4305 und ist für den Einsatz in Schwimmbadwasser ungeeignet. Der Mangel ist der Elektrofirma angezeigt worden, das Gutachten wurde übermittelt, derzeit lässt die Elektrofirma das Gutachten überprüfen bzw. die Hersteller führen eigenständige Überprüfungen durch.

- Frau Bornstein hat Ihre Arbeit (Darstellung der Sieglandschaft) im Bereich des Kinderplanschbeckens abgeschlossen.
- Bild Nr. 5 von 8 wurde durch Herrn Wilkens im Bereich Sportbecken aufgehängt.

Turnhalle Eichelkamp

- Austausch Fliesen
  Die neuen Fliesen wurden in KW 3 bemustert. Es wird ein kompletter Austausch der Bodenfliesen erfolgen, davon ausgenommen werden die Dusch-, WC-, und Technikräume. Die Mangelbeseitigung erfolgt auf Kosten des Unternehmens, das die vorhandenen Fliesen geliefert und verlegt hat. Sobald die Lieferzeiten der Fliesen bekannt sind, wird der zeitliche Rahmen des Austauschs festgelegt und bekanntgegeben. Aufgrund des kompletten Austauschs und der damit einhergehenden Zerstörung der Abdichtung unter den Fliesen muss auch diese komplett erneuert werden. Es ist angedacht, mit den Arbeiten in den Osterferien zu beginnen.

Siegparkhalle

- Die Kommunal Agentur NRW GmbH wurde mit der Begleitung und Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der Planungsleistungen beauftragt.
- In der Sitzung des ABS vom 19.10.2022 wurde darüber berichtet welche Bedingungen erfüllt sein müssen um den Umkleidetrakt vorzeitig in Betrieb zu nehmen. Eine der Bedingungen war, dass die Brandmeldeanlage (BMA) im kompletten Gebäude funktionsfähig und bei der Feuerwehr aufgeschaltet sein muss. Zu diesem Punkt wurde in der Zwischenzeit mit dem Sachverständigen für BMA und dem Errichter der BMA ein Vorschlag erarbeitet wie die Nutzung des Umkleidetraktes und gleichzeitige Arbeiten in der Halle stattfinden können auch wenn die BMA nicht vollständig aufgeschaltet bzw. vorhanden ist. Der Vorschlag dient als Grundlage für weitere Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Ob der Rhein-Sieg-Kreis dem Vorschlag zustimmt bleibt abzuwarten.

  Bei der Erarbeitung des Vorschlages wurde auch die Möglichkeit einer mobilen Brandmeldeanlage erörtert. Der Sachverständige BMA hat erläutert, dass bei einer mobilen Brandmeldeanlage Rauchmelder provisorisch aufgehängt werden. Diese Möglichkeit ist teuer und hat gegenüber den vorh. linearen Rauchmeldern (Firerays) keinen Vorteil. Die Probleme z.B. Staubentwicklung bei Arbeiten sind gleich.
- Zur Sanierung der Stahlbetonstütze und Ertüchtigung der Fassadenelemente in der Brandecke hat die Versicherung bereits ein Angebot eingeholt und wartet aktuell noch auf ein Vergleichsangebot.

Turnhalle Mühleip

- Stellenweise löst sich der Oberbelag (Nadelvlies) des Prallschutzes ab. Dieser wird derzeit provisorisch wieder befestigt. Aufgrund der vorhandenen Schäden muss der Prallschutz mittelfristig in Gänze erneuert werden.
- Die Hülsendeckel im Sportboden müssen kurzfristig erneuert werden. Die Angebotsabfrage für den Austausch von 2 Hülsendeckeln ist derzeit in Bearbeitung.
- Die Folierung der Fenster ist beauftragt und wird spätestens in den Osterferien umgesetzt.
- Die Dachflächen des Gebäudes sind abständig (37 Jahre) und müssen mittelfristig Instandgesetzt werden. Fehlende Notüberläufe müssen in dem Zuge nachgerüstet werden. Eine Beprobung der Eternitwellplatten ist in Bearbeitung.
- 2022 hat eine Untersuchung der weitgespannten Dachtragwerke stattgefunden. Dabei wurden folgende Mängel festgestellt:
  Kurzfristig zu behebende Mängel:
  - Austausch loser und geschädigter Holzbretter an der Deckenunterseite der Halle.
  - Eine Überprüfung der Ballwurfsicherheit der Abhangdecke in der Turnhalle ist beauftragt und wird spätestens in den Osterferien erfolgen.
  - Verformungen am Obergurt, dieser wird durch weitere Holzbretter ausgesteift, die Angebotsabfrage ist derzeit in Bearbeitung.
  - Die Bretter der Längsaussteifung des Dachtragwerks sind gerissen, hier ist ein Austausch und eine Neuvernageln erforderlich, die Angebotsabfrage ist derzeit in Bearbeitung.
  - Einige Schindeln am Dachrand/Fassade sind locker bzw. beschädigt, die gesamte Kontrolle bzw. Reparatur dieser Bereiche ist erforderlich, die Angebotsabfrage ist derzeit in Bearbeitung.
  - Die Fallleitungen der Dachentwässerung weisen Vandalismus Schäden auf (Vermutung: Tritte gegen die Fallleitungen, sodass diese verbeult sind und der Querschnitt der Dachentwässerung nicht mehr gegeben ist), diese werden gegen SML-Rohre ausgetauscht.
  - Defekte Abdichtung des Sockels an der Westseite des Gebäudes, derzeit wird das vorhandene Abdichtungsmaterial untersucht um festzulegen wie diese Abdichtung repariert bzw. ergänzt werden kann.
  - Vorhandene Blechverkleidungen oberhalb der Fenster haben sich gelöst, Nieten sind stellenweise nicht mehr vorhanden, diese müssen neu befestigt werden.

  Mittelfristig zu behebende Mängel:
  - Feuchteschäden am Auflager des Binders, derzeit wird dieser Mangel erst einmal nur beobachtet, laut Prüfprotokoll besteht kein akuter Handlungsbedarf, da die Messung keine erhöhte Feuchtigkeit im Holz aufweist (alter Schaden, Undichtigkeit Dach wurde behoben)
  - Unterspannbahn weist Schäden auf, diese wird im Zuge der Dachsanierung erneuert.

Gymnastikhalle Irlenborn

- Derzeit Nutzung als Asylunterkunft
- Nutzungsänderungsantrag wurde durch den Rhein-Sieg-Kreis genehmigt. Derzeit werden die letzten Forderungen der Bauaufsicht abgearbeitet, sodass die Fertigstellungsanzeige an die Bauaufsicht verschickt werden kann.

Sportplatz Eitorf

- Instandhaltungsmaßnahmen 2022
  - Oktober 2022 Standsicherheitsprüfung Flutlichtmaste, keine Beanstandungen
  - Oktober 2022 Standsicherheitsprüfungen Ballfangzäune, 1 Mast Nordseite muss ausgetauscht werden
  - Ende 2022 Erneuerung Netz Ballfangzaun Südseite
- geplante Instandhaltungsarbeiten 2023
  - Einzäunung Westseite Brückenstraße abschnittsweise erneuern
  - Ballfangzaun Nordseite (Maschendrahtzaun)
- Austausch Kunstrasen 2023
  - optimaler Zeitraum lt. Vereinen 08.05.2023 bis 17.05.2023
  - lt. geplantem Ablauf werden aber ca. 4 Wochen benötigt
  - genauer Termin wird derzeit noch mit Polytan geklärt
- Kleinspielfeld
  - Vorentwurf bis Ende Februar/Anfang März 2023
  - Ausführungsplanung März/April 2023
  - Ausschreibung im Anschluss möglich
  - Die Beleuchtungssituation wird überprüft. Sollte ein zusätzlicher Mast notwendig werden, muss ein Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Der Planungszeitraum verlängert sich dann.

Sportplatz Mühleip

- Instandhaltungsmaßnahmen 2022
  - Juni 2022 Erneuerung Pumpstation
  - September 2022 Öffnung Geländer für Fußballtor hergestellt
  - Oktober 2022 Standsicherheitsprüfung Flutlichtmaste, keine Beanstandungen
- keine geplanten Instandhaltungsmaßnahmen 2023

Kleinspielfeld Park Eitorf

- Belagserneuerung 2021
- keine geplanten Instandhaltungsmaßnahmen 2023

Kleinspielfeld Harmonie

- Belagserneuerung 2021
- keine geplanten Instandhaltungsmaßnahmen 2023

Bowl Anlage Bahnhof/Hügellandschaft Gymnasium

- August 2022 Reparaturen am Streetballfeld und Hügellandschaft
- Streetballfeld erneuerungsbedürftig
- Belag Hügellandschaft regelmäßige Reparaturen fällig
- keine geplanten Instandhaltungsmaßnahmen 2023

Sportplatz Grundschule Alzenbach

- Laufbahn erneuerungsbedürftig
- keine geplanten Instandhaltungsmaßnahmen 2023